

Diese Hausordnung soll mithelfen, das Zusammenleben auf dem Bauernhof zu erleichtern. Wie überall, wo Menschen (und Tiere) zusammenleben, sind gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis, aber auch die Beachtung der jeweiligen Rechte und Pflichten die besten Voraussetzungen für ein reibungsloses Miteinander im Haus. Sie ist also in keiner Weise dazu da, die Rechte der BesucherInnen einzuschränken. In einzelnen Bereichen ist es selbstverständlich auch möglich, für die jeweilige Klasse/Gruppe "maßgeschneiderte" Abänderungen vorzunehmen, sollte das von der Mehrheit der BesucherInnen in Abstimmung mit den BetriebsleiterInnen gewünscht werden.

## Haus- und Hofordnung

Wir heißen Sie/euch herzlich willkommen und wünschen einen angenehmen Aufenthalt auf unserem Bauernhof. Um einen harmonischen Verlauf des Aufenthalts in gegenseitiger Rücksichtnahme zu gewährleisten, bitten wir Sie/euch, folgende Regeln einzuhalten:

1. Bis 22:00 Uhr sollen Jugendliche bis 18 Jahren vorbehaltlich einer anderen Übereinkunft wieder auf dem Bauernhof bzw. im Jugendgästehaus sein. Ab dieser Zeit herrscht Nachtruhe.
2. Das Mitbringen und Konsumieren von Wein, Bier und anderen alkoholischen Getränken ist auf dem Bauernhof und im Jugendgästehaus Jugendlichen unter 16 Jahren untersagt.
3. Auf dem Hofgelände ist das Rauchen untersagt.
4. Jede/r ist verantwortlich für die Sauberkeit der Zimmer, der Toiletten und der Duschen.
5. Für die Organisation der Mahlzeiten hat jeder Tisch eine/n Verantwortliche/n für das Servieren des Essens und das Abräumen der Tische zu benennen.
6. Um angemessene Kleidung innerhalb des Bauernhofes wird gebeten, d.h. Straßenschuhe bitte am Eingang zu den Wohn- und Essensräumen ausziehen; Regenkleidung und Stalljacken etc. bitte ebenfalls ausziehen, wenn die Wohnräume betreten werden.
7. Es ist untersagt, Bettdecken und Kopfkissen aus den Zimmern zu entfernen.
8. Bitte keine Tiere mit in die Schlafräume nehmen.
9. Nehmt bitte Rücksicht auf die Bepflanzungen des Geländes.
10. Nehmt bitte besonders Rücksicht auf die Tiere.
11. Für alle Schäden hat die dafür verantwortliche Person/Gruppe aufzukommen.
12. ....
13. ....
14. ....

Die Einschreibung für einen Aufenthalt bedeutet die vollständige und vorbehaltlose Annahme dieser Haus- und Hofordnung.